

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 24 (1934)

Heft: 1

Artikel: Vom Klötzlikeller und andern bernischen Kellerwirtschaften

Autor: Braun, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kellerwirtschaft. Nach einer Zeichnung von H. v. Arx (1802—1858), Ex. des Klötzlikeller.

Das änderte den Entschluß. Noch einmal sprangen sie in die Schlitten — eine Viertelstunde später waren sie auf gebahntem Weg, um gegen acht Uhr in Island Harbor zu halten.

Sie stellten eine beginnende Epidemie fest und konnten sofort Gegenmaßregeln ergreifen. Die durch Lux ersparten vierundzwanzig Stunden hatten viele Leben gerettet.

Sie arbeiteten angestrengt die halbe Nacht, für die Hunde hatte man Sorge getragen. Ehe der Arzt sich endlich zur Ruhe begab, trat er noch einmal hinaus, um nach dem Wetter zu sehen. Als er auf die Schwelle trat, rieb sich etwas weich an seinen Beinen — in der Helle, die aus der offenen Türe fiel, blickte er geradeaus in Lux' Augen.

Sie fragten: „Bist du nun zufrieden mit mir?“

Da bückte er sich, schlängt seine Arme um den Hals des Hundes und liebkoste ihn. — Dann gingen beide schlafen.

Vom Klötzlikeller und andern bernischen Kellerwirtschaften.

Von O. Braun.

Alles Alte ist einmal neu gewesen und alles Neue wird einmal alt. Das Neue wird wieder durch das Neuere verdrängt und je mehr Neueres und Neuestes entsteht, desto weiter rückt das Aeltere ins Dunkel ...

Als ich vor ein paar Wochen mit einem Freunde beim Abendtrunk im Klötzlikeller saß, mußte ich unwillkürlich der obigen Worte gedenken, mit denen Dr. Ed. Plazhoff-Lejeune seine im Büchlein „Lebenskunst“ behandelte Studie über „Das Neue und das Alte“ eingeleitet hat.

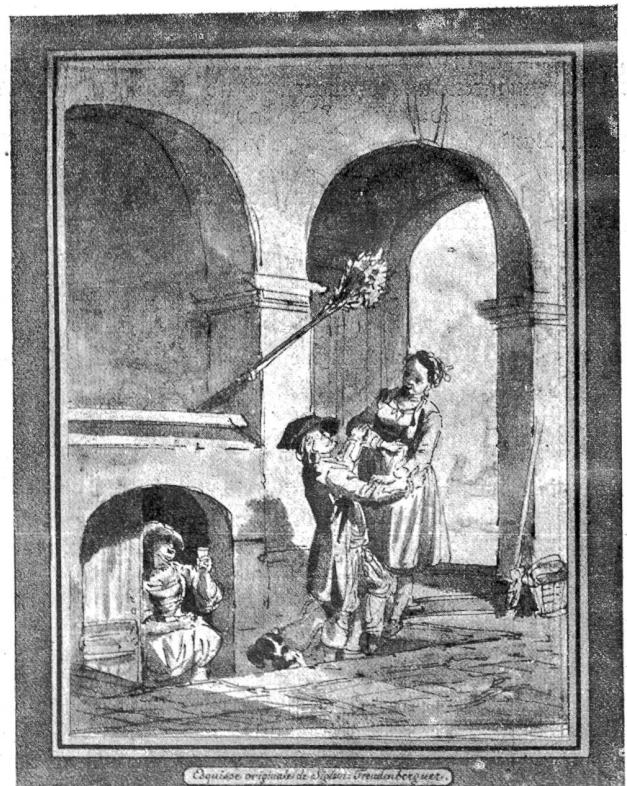
Das Aeltere rückt ins Dunkel ...

So ist es auch mit den ehemaligen zahlreichen Kellerwirtschaften gegangen, sie sind, wie so viele historische Bauten, Denkmäler, Erinnerungsstätten usw. ins Dunkel gerückt, der Verstörung, der Vergessenheit anheimgefallen.

Wie ich aus der im „Neuen Berner Taschenbuch“, Jahrgang 1910, erschienenen Abhandlung von Dr. Ad. Lechner: „Etwas von den bernischen Kellerwirtschaften“ entnommen habe, betrug die Zahl der bernischen Kellerwirtschaften im 18. Jahrhundert nicht weniger als 200, die im Grunde nichts anderes als sogenannte Eigengewächswirtschaften waren. Der sehr einträgliche Weinhandel, das ein-

zige Gewerbe, das in den oberen Kreisen nicht als entwürdigend galt, war den regimentsfähigen Geschlechtern vorbehalten, die in der Waadt, am Bielersee und im Aargau viele Reben besaßen und für deren Vertrieb sie in ihren Kellern sogenannte Zapfenwirte anstellten. Fremde Weine durften ohne besondere Erlaubnis (Patent geheizten) nicht ins Land und fremd nannte man alle Weine, die außer Ihrer Gnaden Land gewachsen waren, wobei indessen Neuenburg und Neuenstadt, als im Burgrecht stehend, ausgenommen wurden. Die überflüssigen, an die Tavernen und Weinschenken zu Stadt und Land nicht verkauften Weine wurden an die Kellerwirtschaften abgegeben. Dabei soll es oft vorgekommen sein, daß eine Patriziertochter den Weinausschank persönlich besorgte, was aber mit der Zeit als nicht standesgemäß verboten ward, worauf allgemein „Kellermägde“ angestellt wurden.

Die große Zahl der alten Weinschenken, so berichtet uns Lechner, erklärt sich daraus, daß es neben ihnen nur etwa 6 Gasthöfe (Tavernen oder Herbergen) und doppelt so viel Gesellschaftsstuben gab. Für das übrige Volk, zumal das Landvolk, waren nun eben die oben erwähnten Keller da, wo stets reger Besuch herrschte und es dabei oft lebhaft zuging, was sich aus den damaligen Zeitverhältnissen heraus erklären läßt. In Jahren, da, wie z. B. 1631 und 1632, die Kornpreise bedeutend niedriger standen als vorher und nachher und da auch der Wein sehr billig war, konnte die Obrigkeit sogar in den Fall kommen, durch Sitten-



Skizze original de Sigm. Freudenberg.

Stellt vielleicht den Bibliothekskeller an der Kesslergasse dar. Originalskizze von Sigm. Freudenberg (1745—1801).

mandate einzuschreiten. So steht in einem dieser Mandate u. a. geschrieben: „In dieser wohlfeilen Zeit habe der Bettelstand nur noch zugenommen, bei den meisten dieser

Leute sei das Almosen übel angewendet und man müsse mit Bedauern sehen, daß sie es den Kellerhälfern und Wynnhäusern zubringen, in welchen mit ohne Ergerniß teglich sitzen und nisten vil unnuze Hushalter, liederliche Bötz und volle Tropfen, so dasjenige, welches zu ihr und der Ihrigen Unterhalt dienen sollte, durch den Hals hinrichten und ein söllich epicureisch, viechisch und gruwlich Wesen und Leben üben und triben, als wenn sie kein Erkenntnuß Gottes hetten und mit verhengtem Baum der Höllen zufahren wellten."

Wie Lechner schreibt, suchte das Polizei-Reglement über Wirtshäuser und Bintenschenke vom 17. und 21. September 1804 die Zahl der Wirtschaften einzuschränken. Um 1848 gab es in Bern noch ungefähr 80 Kellerwirtschaften, von 1906 bis 1907 figurieren laut dem Adressbuch noch ihrer 10.

Daz in diesen Kellerwirtschaften oft ganz eigenartige Zustände herrschten, geht auch aus einem am 20. September 1852 erschienenen Regulativ für die Stadt hervor, wo u. a. gesagt wird, daß das Mobiliar in den Trintlokalen sich lediglich auf das Bedürfnis der Wirtschaft beschränken und keinerlei Arten von Bettstellen enthalten solle. Diese Kellerwirtschaften wurden in Liedern aus jener Zeit sehr oft als „Die Apothet im Keller“ bezeichnet, aus der man Tränklein gegen alle Krankheiten und Leiden beziehen könne.

Von den zahlreichen früheren Kellerwirtschaften sind uns leider nur mehr wenige bekannt. In den Fußnoten zum Gedicht eines trinklustigen Kumpans „Die Heilkräft der Medizin in den unterirdischen Apotheken“ werden von Lechner nachfolgende Kellerwirtschaften erwähnt:

Keller im Hause des Altseidelmeisters von Muralt, Junkerngasse Nr. 63, auch Chardonne-Keller genannt. Es soll übrigens noch zwei andere Muralt-Keller an der Junkerngasse gegeben haben.

Keller des Louis Guignard, Küfermeister und Weinhandler von Loins (Waadt), an der Kramgasse Nr. 46.

Keller des Jean Davoignes, Spitalgasse Nr. 34, später Speisewirtschaft.

Keller des Daniel Platel, Kramgasse Nr. 61.

Keller des Jakob Burkhard, Weinhandler, Gerechtigkeitsgasse Nr. 15, später Speisewirtschaft.

Kellerwirtschaft „Zum hintern Bärenhöfli“, die sich an Stelle der heutigen Kantonalbank befand und die 1866 abgebrochen wurde.

Keller des Niklaus König, Metzgergasse Nr. 27.

In Rudolf von Tavels herdeutscher Novelle „Ja gäll, so geit's!“ ist ebenfalls von einem Keller an der Metzgergasse die Rede, die in früheren Zeiten sich keines besonders guten Rufes erfreute. Wie bekannt, soll dort auch das berüchtigte Schaaltier sein Unwesen getrieben haben. Es hieß, wer es sehe, der falle gleich hin und müsse sterben.

Eine in der erwähnten Abhandlung reproduzierte, aus dem Kunstmuseum in Bern stammende Zeichnung stellt eine Szene vor einem Weinkeller, „Die Keller Schryheten“, dar, der sich an Stelle des heutigen Café zum „Zytglogge“ befinden haben soll. (In dieser Zeichnung wird die damalige Volksitte dargestellt, da Bauernburschen ihren Mädeln die Schürze lösten, um sie zum Abstieg in den Weinkeller zu veranlassen.)

Zu einem andern, ebenfalls aus dem bernischen Kunstmuseum stammenden Bild, bemerkt Lechner, daß es sich hier vielleicht um den Bibliothekskeller an der Rezlergasse handeln könnte.

Im weitern wird ein Keller erwähnt, der sich im längst abgebrochenen Inselfornhaus, Edhaus Amtshausgasse Schattseite, Parlamentsplatz befand.



Szene vor einem Weinkeller an der Stelle des heutigen Café zum Zytglogge, aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts.

Auch der große Kornhauskeller wird hier aufgeführt (zwischen 1711—1716 erbaut), der damals, wie das Inselfornhaus, zu den obrigkeitslichen Gebäuden, wo die Vorräte des im Land gewachsenen Weines aufbewahrt wurden, gehörte.

In den 60—70er Jahren, da der Kornhauskeller auch als Kellerwirtschaft diente, soll dort einmal eine böse Schlägerei stattgefunden haben, die mit der Verhaftung von vielen blutig geschlagenen Zechern durch den damaligen Landjägerhauptmann v. Wattenwyl einen wenig rühmlichen Abschluß fand.

Außer diesen von Lechner angeführten Kellern wäre auch der sogenannte Sadträgerkeller zu nennen, der sich an Stelle des heutigen Restaurants „Zum Unker“, Kornhausplatz, befand. Die Tatsache, daß dort neben allerhand zweifelhaften Elementen auch die Gilde der Kohlenträger verkehrte, dürfte dem Keller den etwas abschreckenden Namen gegeben haben. Wilde Schnapsgelage waren hier an der Tages-, resp. Nachtordnung.

In dem bereits erwähnten Hause Nr. 46 an der Kramgasse befand sich vor mehreren Jahren auch eine Herrn Charles Fontanellaz gehörende Kellerwirtschaft, die den Bewohnern der untern Stadt sicherlich noch in guter Erinnerung sein wird.

Ein anderer Keller, der Grimmekeller, war vor Zeiten an der Junkerngasse in Betrieb.

Ein weiterer Keller, dem Weinhandler Widmer gehörend, befand sich zuoberst an der Kramgasse, Schattseite.

Ferner sei hier auch des ehemaligen sogenannten Belletrüche-Kellers des Herrn v. Man an der Junkerngasse Nr. 41 gedacht, der ebenfalls in der vorstehend angeführten Geschichte von Rudolf v. Tavel erwähnt ist und wo es u. a. heißt: „... Ordeli schpäter isch der Köbi fürs gschloffe, will ne vo der Herrschaft niemer gschtört het. Wo ds Züsli vom Märkit heichunt, schteit dä Kärli i der Chuchi, liegt übere Schütscheli yne und schüttet sech mit dem Gazzli Wasser über e Chopf abe. „Was Tüñers mueß iß das gä?“ seit's und lachet uf de Schtodzänd. „Nüt apartigs“, meint der Köbi, „i ha nume chln Gringweh, i gloub, ds Wätter well ändere.“ — „Ja warum nüd gar, das hei si dir dänk im Belletrüche-Chäller agä.“ ...“

Zu den Kellerwirtschaften der untern Stadt aus früheren Zeiten gehört auch der Mohrenkeller, fälschlicherweise oft Möhrenkeller genannt, der sich in dem damals Herrn Max Howald, Kirchmeier, gehörenden Hause Nr. 10 an der Kramgasse befand und der zu den meist besuchtesten Weinkellern der Stadt gezählt werden darf. Das anschließende Haus Nr. 12 ist Eigentum der Zunftgesellschaft „Zum Mohren“, woher der obigenannte Keller seinen Namen erhalten hat. Der Verfasser dieser Plauderei ist in seinen Tünglingsjahren dann und wann in den Mohrenkeller hinuntergestiegen, in dem die Mutter eines seiner Jugendkameraden während vielen Jahren, von 1874 bis 1898, als Wirtin schaltete und stets wie ein liebes Hausmutterchen für das Wohl der Gäste besorgt war. Der Mohrenkeller war für reelle, gute Weine, auch für eine vorzügliche Rüche bekannt, die von den Gästen, speziell auch von den Marktfrauen und Mehbudenbesitzern, zur Zeit da auch an der Kramgasse noch die Messe abgehalten wurde, gebührende Beachtung fand. Am Altjahrsabend wurde dort jeweilen ein festlicher Schmaus abgehalten, wobei eine ungezwungene Freude und Gemütlichkeit herrschte. Auch im Mohrenkeller wurde viel in Musik gemacht, frohe Gesänge erschallten im Verein mit den trauten, heimeligen Klängen einer Zither oder Gitarre. Viele treue Stammgäste fanden sich dort unten zusammen, worunter auch verschiedene stadtbekannte Originale waren. Die frohe Gilde der Stenographen war hier reichlich vertreten. Ob sie, diese Jünger der Kurzschrift, in Sachen Weingenuß eine ebenso geläufige Handschrift besaßen, wollen wir hier nicht näher untersuchen.

Nach dem Jahre 1898 ging der Keller an Herrn Bütföfer, Besitzer des „Emmentalerhof“, über, später an einen gewissen Morgenthaler, um dann schließlich als Kellermagazin der Möbelhandlung Pfleuger Verwendung zu finden.

Zu den bekanntesten Weinkellern gehörte wohl auch der vor wenig Jahren eingegangene Wurstemberger-Keller im Hause Nr. 2 am Theaterplatz, in früheren Zeiten als Hinterer Gerberen-Keller bekannt. Der Besitzer, Weinhandler Wurstemberger, war eine stadtbekannte Persönlichkeit, den man während vielen Jahren, im hohen Alter noch, frühmorgens in Begleitung eines Dieners, auf leichtem Gefährt durch die Straßen der Stadt in scharfem Trab fahren sah. Jeden Morgen, um 9 Uhr ungefähr, galoppierte dann auch Herr Architekt Probst auf seinem Gaul zum allgemeinen Gaudium der Bundesbeamten die damals noch unbelebte Bundesgasse herauf.

(Schluß folgt.)

Treue.

Von Björnstjerne Björnson.

In der ebenen Gegend meiner Heimat wohnte ein Ehepaar mit sechs Söhnen; es mühete sich auf einem großen, aber verwahrlosten Hofe getreulich ab, bis ein Unglücksfall dem Manne das Leben räubte und die Frau mit dem schwer zu bestellenden Gute und den sechs Kindern wieder allein dastand. Sie verlor nicht den Mut, sondern führte die beiden ältesten Söhne an den Sarg und ließ sie dort über der Leiche des Vaters ihr geloben, für ihre Geschwister zu sorgen und ihr, der Mutter, beizustehen, soweit Gott ihnen Kräfte gebe. Das gelobten sie und taten es, bis der jüngste der Söhne konfirmiert war. Dann glaubten sie sich ihres Gelübdes entledigt, der Älteste heiratete die Witwe eines Hofbesitzers und der Nächste heiratete kurz darauf ihre wohlhabende Schwester.

Die vier übriggebliebenen Brüder sollten nun das Ganze leiten, nachdem sie bisher selbst unaufhörlich geleitet worden waren. Sie fühlten keinen sonderlichen Mut dazu;

von Kindheit an waren sie gewohnt, zusammenzuhalten, zwei und zwei, oder auch wohl alle vier, und taten es nun umso mehr, da sie beieinander Hilfe suchen mußten.

Niemand sprach eine Ansicht aus, ehe er die der übrigen zu kennen glaubte, ja im Grunde verstanden sie auch ihre eigene nicht, ehe sie sich nicht gegenseitig angeblidt hatten. Ohne daß sie sich darüber verabredet hätten, war es doch zwischen ihnen ein stillschweigendes Vereinommen, sich nicht zu trennen, solange die Mutter lebte. Diese selbst wollte es indessen etwas anders haben und es gelang ihr, die beiden verheirateten Söhne auf ihre Seite zu ziehen. Der Hof war bedeutend verbessert worden, er brauchte mehr Menschenkräfte, weshalb die Mutter vorschlug, die beiden Ältesten abzufinden und den Hof zwischen den vierern derart zu teilen, daß je zwei und zwei ihre Anteile zusammen bewirtschafteten. Neben dem alten Hause sollte ein neues aufgeführt werden; da hinein sollte das eine Paar ziehen, während das andere bei ihr bliebe. Über von dem ausziehenden Paare müßte sich einer verheiraten, denn sie bedürften für die Haus- wie für die Viehwirtschaft der Hilfe, — und die Mutter nannte das Mädchen, das sie zur Schwiegertochter wünschte.

Dagegen hatte niemand etwas; aber jetzt war nur die Frage, welches Paar sollte ausziehen und wer von den Brüdern sollte sich verheiraten? Der Älteste sagte, zum Ausziehen sei er zwar bereit, aber verheiraten würde er sich nie, und jeder von den andern wies diese Zumutung ebenso entschieden zurück.

Da wurden sie mit der Mutter darüber einig, daß sie dem Mädchen selbst die Entscheidung überlassen wollten. Und oben auf der Alm fragte die Mutter daselbst eines Abends, ob es nicht als Frau in ihr neues Haus einziehen wollte, und das Mädchen wollte es gerne tun. Ja, wen von den Burschen es denn haben wollte, denn es könnte bekommen, wen es wollte. Nein, daran hatte es noch nicht gedacht. Dann müßte das Mädchen es jetzt tun, denn es hing nur von ihm ab. Gi nun, dann könnte es ja der Älteste werden; aber den konnte es nicht bekommen, weil er nicht wollte. — Nun nannte es den Jüngsten. Allein, die Mutter meinte, das sähe so sonderbar aus; „er wäre ja der Jüngste!“ — Nun, dann der Vorjüngste. — „Weshalb denn aber nicht der Nächste?“ — „Freilich, weshalb denn nicht der Nächste?“ erwiderte das Mädchen, denn an ihn hatte es die ganze Zeit lang gedacht und ihn deshalb nicht genannt. Aber die Mutter hatte schon von dem Augenblicke an, daß sich der Älteste zu verheiraten weigerte, gehaft, er müßte befürchten, daß der Nächste und das Mädchen ein Auge auseinander geworfen hätten. Der Nächste heiratete also das Mädchen und der Älteste zog mit ihm aus. Wie nun der Hof geteilt wurde, befam kein der Familie Fernstehender zu wissen, denn sie arbeiteten zusammen wie früher und ertraten zusammen ein, bald in die eine, bald in die andere Scheune.

Nach einiger Zeit begann die Mutter schwach zu werden; sie bedurfte Ruhe, folglich Hilfe, und die Söhne kamen überein, ein Mädchen, welches sonst bei ihnen in Arbeit ging, zu mieten. Der Jüngste sollte das Mädchen am nächsten Tage beim Laubsaameln im Walde fragen; er kannte es am besten. Aber der Jüngste mußte an das Mädchen lange im Stillen gedacht haben, denn als er es endlich fragte, tat er es so sonderbar, daß das Mädchen es für einen Heiratsantrag hielt und „Ja“ sagte. Dem Burschen wurde angst, er ging sofort zu seinen Brüdern und sagte ihnen, wie verkehrt es ihm ergangen wäre. Alle vier wurden ernst, und niemand wagte das erste Wort zu sagen. Über der Vorjüngste sah es dem Jüngsten an, daß er das Mädchen wirklich lieb hatte und daß ihm deshalb so angst geworden war. Er ahnte zugleich sein Los,